

ALFRED VERDROSS • BRUNO SIMMA

UNIVERSELLES VÖLKERRECHT

THEORIE UND PRAXIS

ALFRED VERDROSS · BRUNO SIMMA

Universelles Völkerrecht · Theorie und Praxis

Universelles Völkerrecht

Theorie und Praxis

Von

Alfred Verdross

Bruno Simma

DUNCKER & HUMBLLOT · BERLIN

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Verdross, Alfred

Universelles Völkerrecht: Theorie u. Praxis /
von Alfred Verdross; Bruno Simma. — 1. Aufl. —
Berlin: Duncker und Humblot, 1976.

ISBN 3-428-03702-2

NE: Simma, Bruno :

Alle Rechte vorbehalten

© 1976 Duncker & Humblot, Berlin 41

Gedruckt 1976 bei Berliner Buchdruckerei Union GmbH., Berlin 61

Printed in Germany

ISBN 3 428 03702 2

Vorwort

Si nulla est communitas, quae sine iure conservari possit, certe et illa quae genus humanum aut populos complures inter se colligat, iure indiget.

Grotius, De iure belli ac pacis
(1625), Prolegomena

Dieses Buch ist in Gemeinschaftsarbeit zwischen dem ältesten und einem der jüngsten deutschsprachigen Völkerrechtslehrer entstanden. Es verfolgt das Ziel, die Studierenden und andere Interessenten in das allgemeine Friedensvölkerrecht der Gegenwart einzuführen und sie durch ständige Hinweise auf die Staatenpraxis und die völkerrechtliche Judikatur (möglichst in der Originalsprache) an die Rechtsquellen selbst heranzuführen, um ihnen so ein lebendiges Bild vom Völkerrecht im Lichte seiner aktuellen Anwendung zu geben.

Das Buch umfaßt nicht nur das nunmehr in der Charta der Vereinten Nationen verankerte Verfassungsrecht der universell gewordenen Staatengemeinschaft und die in ihrem Rahmen erzeugten Normen des neuen Völkerrechts, sondern außerdem die von der Charta vorausgesetzten und rezipierten Normen des früheren klassischen Völkerrechts (mit Ausnahme des Rechts der bewaffneten Konflikte und des regionalen Völkerrechts), zu deren Verständnis ein einleitender Hauptabschnitt über Begriff, Eigenart und Entwicklung des Völkerrechts vorangestellt wird.

Seit der Aufnahme zahlreicher neuer Mitglieder in die globale Staatengemeinschaft befindet sich das allgemeine Völkerrecht in einer raschen Umgestaltung und Weiterbildung. Daher war es notwendig, neben der Darstellung seiner bereits allgemein anerkannten Normen auch jene zu untersuchen, die auf eine universelle Geltung hinzielen, ebenso wie verschiedene Resolutionen der Generalversammlung der UNO vorzuführen, die entweder neue Rechtsbehauptungen aufstellen oder eine Änderung des geltenden Völkerrechts anstreben.

Zur richtigen Erfassung der völkerrechtlichen Quellen mußte natürlich die vielsprachige völkerrechtliche Literatur verarbeitet werden, doch wurde auf Lehrbücher und andere Gesamtdarstellungen des Völkerrechts nur ausnahmsweise hingewiesen, um den Umfang des Buches nicht allzusehr anschwellen zu lassen. Sein Anmerkungsapparat befindet sich auf dem Stand vom März 1976. Die bisherigen Ergebnisse der

seit 1973 tagenden dritten UN-Seerechtskonferenz wurden nur in großen Zügen verarbeitet, da sie noch nicht eindeutig genug erscheinen, um bereits eine lehrbuchartige Darstellung des neuen Meeresvölkerrechts zu erlauben. Ebenso befinden sich das Recht der bewaffneten Konflikte und seine Auswirkungen auf das Neutralitätsrecht gegenwärtig so stark im Fluß, daß wir uns seine nähere Berücksichtigung für eine (allfällige) zweite Auflage vorbehalten.

Abschließend muß leider festgestellt werden, daß in der gegenwärtigen Staatengemeinschaft einzelne neue, mit großer Hoffnung begrüßte, fundamentale Grundsätze der UN-Charta, wie das Verbot der Drohung mit Gewalt und Gewaltanwendung, wiederholt verletzt wurden, so daß es vielfach noch beim bloßen Sollen bleibt. Daher wird die UNO oft kritisiert. Dabei wird jedoch übersehen, daß diese keine überstaatliche Macht, sondern eine zwischenstaatliche Organisation ist, in der sich die verschiedenen Kräfte der Welt spiegeln. Die Kritik müßte sich somit gegen jene Staaten richten, welche die als richtig erkannten und von allen Mitgliedern der UNO auch förmlich anerkannten Grundsätze der Charta mißachten. Um diesem Übel entgegenzuwirken, wäre es empfehlenswert, daß der UN-Generalsekretär immer wieder, jedenfalls aber zu Beginn der Tagungen der Generalversammlung, auf die Grundsätze der Charta hinweist, da alle Normen nur wirksam bleiben, wenn sie im Bewußtsein der Rechtssubjekte weiterleben.

Möge diese Schrift dazu beitragen, das Völkerrecht im Bewußtsein aller Interessierten und Besorgten zu vertiefen und seine Bedeutung für die Erhaltung des Weltfriedens und des allgemeinen Wohles der Menschheit deutlicher zu machen!

Für ihre technische Hilfe beim Zustandekommen des Buches danken wir Frau Elke von Drygalski, Gabriele Ferstl, Elsbeth Schmied, Christa Schmitz und Erika Wolff, sowie den Herren Michael Bock, Dr. Joseph Köpfer, Joachim Koester, Christian Schmidt-Sommerfeld und Christoph Vedder.

Herrn Professor Dr. Johannes Broermann sind wir für die bereitwillige Aufnahme der Schrift in sein Verlagsprogramm zu großem Dank verpflichtet.

Unser herzlicher Dank gebührt schließlich Gertrud Simma, die während der vergangenen drei Jahre beinahe mehr von dem vorliegenden Buch hörte und sah als von dem ihr angetrauten Zweitverfasser.

Wien und München, Pfingsten 1976

Alfred Verdross Bruno Simma

Inhaltsverzeichnis

1.	Begriff, Entwicklung und Eigenart des Völkerrechts	23
1.1.	<i>Bezeichnung, Begriff und Abgrenzung des Völkerrechts</i>	23
1.2.	<i>Völkerrecht und Völkerrechtslehre</i>	28
1.3.	<i>Die individualistische und universalistische Konzeption des Völkerrechts</i>	31
1.4.	<i>Die Herausbildung des universellen Völkerrechts</i>	38
1.5.	<i>Die Souveränität der Staaten und das Völkerrecht</i>	45
1.6.	<i>Die Eigenart des Völkerrechts</i>	53
1.6.1.	Seine angeblich primitive Struktur	53
1.6.2.	Kollektivhaftung und Individualhaftung	54
1.6.3.	Seine Ergänzungsbedürftigkeit durch das staatliche Recht	56
1.6.4.	Die Mediatisierung des Menschen und ihre Auflockerung	57
1.6.5.	Die grundsätzliche Relativität der völkerrechtlichen Pflichten und die Herausbildung von Gemeinschaftspflichten	59
1.6.6.	Von der Koexistenz zur Kooperation	59
1.6.7.	Die Grundsätze der <i>bona fides</i> und der Humanität	61
1.6.8.	Die Rolle der Gegenseitigkeit	63
1.6.9.	Der Grundsatz der Effektivität	64
1.7.	<i>Völkerrecht und staatliches Recht</i>	66
2.	Die Verfassungsgrundsätze der Staatengemeinschaft	71
2.1.	<i>Die Verfassung der nichtorganisierten Staatengemeinschaft ..</i>	71
2.2.	<i>Der Ausbau der völkerrechtlichen Verfassungsgrundsätze durch den Völkerbund</i>	77
2.3.	<i>Die Verfassung der Vereinten Nationen</i>	80

2.3.1.	Die Entstehung der UNO	80
2.3.2.	Die Ziele und Grundsätze der UNO	83
2.3.3.	Die Rechtsnatur der UNO	87
2.3.4.	Die soziologisch-politischen Grundlagen der UNO	89
2.3.5.	Die Mitgliedschaft in der UNO	92
2.3.5.1.	Aufnahme in die UNO	92
2.3.5.2.	Beendigung und Suspendierung der Mitgliedschaft	94
2.3.6.	Die Organe der UNO und ihre Zuständigkeiten	96
2.3.6.1.	Allgemeines	96
2.3.6.2.	Die Generalversammlung	98
2.3.6.2.1.	Zusammensetzung und Verfahren	98
2.3.6.2.2.	Zuständigkeiten	99
	a) Zuständigkeit zu Beratungen und Empfehlungen	100
	b) Zuständigkeit zu rechtsverbindlichen Beschlüssen	101
2.3.6.2.3.	Stellung gegenüber den anderen Organen	102
2.3.6.2.4.	Nebenorgane	102
	a) Hauptausschüsse	103
	b) Verfahrensausschüsse	103
	c) Ständige Ausschüsse	103
	d) Sonstige Hilfsorgane	103
	e) Quasi-autonome Sonderorgane (UNCTAD, UNIDO, UNCDF, UNEP)	105
2.3.6.3.	Der Sicherheitsrat	108
2.3.6.3.1.	Zusammensetzung und Verfahren	108
2.3.6.3.2.	Beschlußfassung	108
2.3.6.3.3.	Zuständigkeiten	111
2.3.6.3.4.	Nebenorgane	112
2.3.6.4.	Der Wirtschafts- und Sozialrat	112
2.3.6.4.1.	Zusammensetzung und Verfahren	112
2.3.6.4.2.	Zuständigkeiten	113
2.3.6.4.3.	Stellung gegenüber den anderen Organen	113
2.3.6.4.4.	Nebenorgane	113
	a) Hilfsorgane	114
	b) Mit dem ECOSOC verbundene Sonderorgane (UNDP, UNICEF, INCB)	115
2.3.6.5.	Der Treuhandrat	117
2.3.6.5.1.	Das Treuhandsystem	117
2.3.6.5.2.	Der Treuhandrat	120
2.3.6.6.	Der Internationale Gerichtshof	121
2.3.6.6.1.	Zuständigkeit	121
2.3.6.6.2.	Zusammensetzung	123

2.3.6.6.3.	Verfahren	125
a)	Streitverfahren	125
b)	Verfahren bei der Erstattung von Gutachten	128
2.3.6.7.	Das Sekretariat	130
2.3.6.7.1.	Zusammensetzung und Rechtsstellung	130
2.3.6.7.2.	Aufgaben des Generalsekretärs	131
2.3.7.	Die Beilegung von Streitfällen durch die UNO	132
2.3.7.1.	Die Rolle des Sicherheitsrates	133
2.3.7.2.	Die Rolle der Generalversammlung	135
2.3.7.3.	Die Rolle des Generalsekretärs	136
2.3.7.4.	Die Rolle des Internationalen Gerichtshofes	137
2.3.7.5.	Die Durchsetzung von Rechtsansprüchen	138
2.3.8.	Zwangsmaßnahmen und friedenserhaltende Operationen der UNO	139
2.3.8.1.	Das UN-System der kollektiven Sicherheit (Kapitel VII der Charta)	139
2.3.8.1.1.	Voraussetzung und Vorgeschichte	139
2.3.8.1.2.	Kapitel VII in Theorie und Praxis	141
2.3.8.1.3.	„Uniting for Peace“	148
2.3.8.2.	Die friedenserhaltenden Operationen der UNO (Peacekeeping)	150
2.3.8.2.1.	Die bisherige Praxis	150
2.3.8.2.2.	Rechtliche Analyse	152
2.3.9.	Die Zuständigkeitsgrenzen der UNO	155
2.3.9.1.	Das Interventionsverbot der Charta	155
2.3.9.2.	Seine Anwendung in der Praxis	157
2.3.10.	Die Auslegung der Charta	159
2.3.11.	Die Änderung der Charta	161
2.3.12.	Die Vorrechte der UNO und ihrer Spezialorganisationen	162
2.3.13.	Die Finanzierung der UNO	167
2.3.14.	Normen über die Nichtmitglieder	168
2.3.15.	Die Spezialorganisationen	169
2.3.15.1.	Allgemeines	169
2.3.15.2.	Die einzelnen Spezialorganisationen i. e. S., die IAEA und das GATT	173
2.3.15.2.1.	Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO)	173
2.3.15.2.2.	Die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO)	176
2.3.15.2.3.	Die Organisation für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO)	177
2.3.15.2.4.	Die Weltgesundheitsorganisation (WHO)	179
2.3.15.2.5.	Der Internationale Währungsfonds (IMF)	180
2.3.15.2.6.	Die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD)	183

2.3.15.2.7.	Die Internationale Finanz-Corporation (IFC)	185
2.3.15.2.8.	Die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA)	186
2.3.15.2.9.	Die Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)	187
2.3.15.2.10.	Der Weltpostverein (UPU)	188
2.3.15.2.11.	Die Internationale Fernmeldeunion (ITU)	189
2.3.15.2.12.	Die Weltorganisation für Meteorologie (WMO)	191
2.3.15.2.13.	Die Zwischenstaatliche Beratende Seeschiffahrts-Organisation (IMCO)	192
2.3.15.2.14.	Die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEA)	193
2.3.15.2.15.	Das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen (GATT)	195
3.	Die Rezeption der klassischen Völkerrechtsnormen durch die UN-Charta und ihre Weiterbildung	200
3.1.	<i>Die Subjekte des universellen Völkerrechts</i>	<i>200</i>
3.1.1.	Begriff und Arten der Völkerrechtssubjekte	200
3.1.2.	Staaten im Sinne des Völkerrechts	201
3.1.2.1.	Definition des souveränen Staates	201
3.1.2.2.	Personalhoheit und Gebietshoheit	203
3.1.2.3.	Die Kontinuität der völkerrechtlichen Persönlichkeit der Staaten	203
3.1.2.4.	Völkerrechtssubjekte ohne Handlungsfähigkeit	206
3.1.2.5.	Gliedstaaten mit partieller Völkerrechtssubjektivität und andere abhängige Staaten	207
3.1.2.6.	Dauernd neutrale Staaten	209
3.1.3.	Stabilisierte <i>de facto</i> -Herrschaften, noch nicht anerkannte Staaten und Verbände ohne Territorialherrschaft	211
3.1.4.	Der Heilige Stuhl	214
3.1.5.	Zwischenstaatliche Internationale Organisationen	216
3.1.6.	Der Souveräne Malteser-Ritterorden	218
3.1.7.	Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz	219
3.1.8.	Einzelmenschen	219
3.1.8.1.	Völkerrechtliche Berechtigung von Einzelmenschen	220
3.1.8.2.	Völkerrechtliche Verpflichtung von Einzelmenschen	223
3.2.	<i>Die Grundrechte und Grundpflichten der Staaten</i>	<i>229</i>
3.2.1.	Allgemeines	229
3.2.2.	Die gegenseitige Achtung der souveränen Gleichheit der Staaten	231
3.2.3.	Die Erfüllung der völkerrechtlichen Verpflichtungen nach Treu und Glauben	234
3.2.4.	Die friedliche Austragung aller zwischenstaatlichen Streitfälle	235

3.2.5.	Das Verbot der gewaltsamen Selbsthilfe	237
3.2.6.	Das Interventionsverbot	248
3.2.7.	Die zwischenstaatliche Zusammenarbeit	251
3.2.8.	Die Achtung und Förderung des Selbstbestimmungsrechts der Völker	253
3.2.9.	Schlußbemerkung	256
3.3.	<i>Die Erzeugung des positiven Völkerrechts (Die Völkerrechtsquellen)</i>	257
3.3.1.	Vorbemerkungen	257
3.3.2.	Das völkerrechtliche <i>ius cogens</i>	262
3.3.3.	Der völkerrechtliche Vertrag	267
3.3.3.1.	Vorbemerkung	267
3.3.3.2.	Begriff, Bedeutung und Arten der völkerrechtlichen Verträge	268
3.3.3.3.	Abgrenzungen	273
3.3.4.	Das völkerrechtliche Gewohnheitsrecht	276
3.3.4.1.	Theorien über seine Entstehung	276
3.3.4.2.	Die Elemente des Völkergewohnheitsrechts	279
3.3.4.2.1.	Art. 38 Abs. 1 lit. b des IGH-Statuts	279
3.3.4.2.2.	Das objektive Element: die allgemeine Praxis	279
3.3.4.2.3.	Das subjektive Element: die Anerkennung der Übung als Recht	283
3.3.4.2.4.	Besonderheiten des regionalen und bilateralen Völkergewohnheitsrechts	289
3.3.4.2.5.	Die Dauer der Übung	290
3.3.4.2.6.	Derogierendes Völkergewohnheitsrecht	291
3.3.4.3.	Verschiedene Erzeugungsarten des Völkergewohnheitsrechts ..	293
	a) Rezeption allgemeiner Rechtsgrundsätze	293
	b) Rezeption einheitlicher Jurisprudenz	294
	c) Entstehung aus bilateralen Verträgen	294
	d) Entstehung aus multilateralen Verträgen	295
	e) Rezeption außerrechtlicher Normen (Courtoisie, Billigkeit) ..	296
	f) Entstehung aus Beschlüssen internationaler Organisationen ..	296
	g) Entstehung aus übereinstimmendem innerstaatlichem Recht ..	297
	h) Streitgeborene Normen	298
3.3.4.4.	Die Kodifikation des Völkergewohnheitsrechts	300
3.3.5.	Die allgemeinen Rechtsgrundsätze	305
3.3.5.1.	Historische Einführung	305
3.3.5.2.	Art. 38 Abs. 1 lit. c des IGH-Statuts	308
	a) Entstehungsgeschichte	308
	b) Auslegung	309
3.3.5.3.	Die Heranziehung der allgemeinen Rechtsgrundsätze	313

3.3.5.4.	Die Rolle der allgemeinen Rechtsgrundsätze seit dem Inkrafttreten des Gerichtshofstatuts	315
a)	Bestätigung durch völkerrechtliche Verträge	315
b)	Anwendung in der völkerrechtlichen Judikatur	315
3.3.6.	Die Rolle von Judikatur und Doktrin	319
3.3.6.1.	Die völkerrechtliche Judikatur	319
3.3.6.2.	Die Völkerrechtslehre	323
3.3.7.	Durch Beschlüsse universeller internationaler Organisationen erzeugte Normen	324
3.3.7.1.	Generell-abstrakte Normen	325
a)	Internes Organisationsrecht	325
b)	„Quasi-legislative“ Kompetenzen auf technischem Gebiet ..	326
3.3.7.2.	Konkrete Anordnungen	328
3.3.7.3.	Deklarationen der UN-Generalversammlung: eine neue formelle Völkerrechtsquelle?	329
3.3.8.	Die Rangordnung der Völkerrechtsquellen	334
3.3.8.1.	Innerhalb der einzelnen Quellen	334
3.3.8.2.	Vertrag und Völkergewohnheitsrecht	335
3.3.8.3.	Die Stellung der allgemeinen Rechtsgrundsätze	335
3.3.8.4.	Primäre und sekundäre Völkerrechtsquellen	336
3.3.8.5.	Die Rangordnung im innerstaatlichen Bereich	337
3.3.9.	Die Billigkeit	337
3.4.	<i>Die völkerrechtlichen Hoheitsakte</i>	338
3.4.1.	Gemeinsamkeiten	338
3.4.2.	Einseitige Rechtsgeschäfte	340
3.4.2.1.	Ihr Unterschied zu anderen einseitigen Rechtsakten	340
3.4.2.2.	Verschiedene Arten	341
3.4.2.2.1.	Die Anerkennung	341
3.4.2.2.2.	Der Protest	342
3.4.2.2.3.	Der Verzicht	342
3.4.2.2.4.	Das Versprechen	343
3.4.3.	Mehrseitige Rechtsgeschäfte (Verträge)	345
3.4.3.1.	Das Recht der Verträge	345
3.4.3.2.	Die Vertragsfähigkeit	348
3.4.3.2.1.	Die Staaten	348
3.4.3.2.2.	Die internationalen Organisationen	349
3.4.3.2.3.	Andere Völkerrechtssubjekte	350
3.4.3.3.	Formen des Vertragsabschlusses	351
3.4.3.4.	Zum Abschluß befugte Organe	352
3.4.3.4.1.	Vertragsschluß durch Staaten	352

a) Die Erklärung des Vertragswillens nach außen	352
b) Beschränkungen der „treaty-making power“ durch das innerstaatliche Recht	353
3.4.3.4.2. Vertragsschluß durch internationale Organisationen	357
3.4.3.5. Das Verfahren des Vertragsabschlusses	358
3.4.3.5.1. Arten des Vertragsabschlusses	358
3.4.3.5.2. Die verschiedenen Akte des Vertragsabschlusses	360
a) Annahme des Vertragstextes	360
b) Authentifizierung des Vertragstextes	360
c) Einholung der parlamentarischen Genehmigung	362
d) Endgültige Zustimmung zum Vertragsabschluß	362
e) Austausch oder Hinterlegung der Ratifikationsurkunden und Notifizierung der Ratifikation	364
3.4.3.5.3. Das Inkrafttreten von Verträgen	366
3.4.3.5.4. Abschluß zwischenstaatlicher Verträge unter Mitwirkung universeller internationaler Organisationen	367
3.4.3.5.5. Vertragsabschluß durch internationale Organisationen	371
3.4.3.5.6. Vorbehalte zu völkerrechtlichen Verträgen	372
3.4.3.5.7. Registrierung und Veröffentlichung der Verträge	376
3.4.3.6. Willensmängel	378
3.4.3.6.1. Einführung	378
3.4.3.6.2. Irrtum	378
3.4.3.6.3. Betrug	379
3.4.3.6.4. Bestechung	379
3.4.3.6.5. Zwang	379
a) Zwang gegen einen Staatenvertreter	379
b) Zwang gegen einen Staat als solchen	380
3.4.3.7. Der Vertragsinhalt	381
3.4.3.7.1. Gegenseitigkeit der Vorteile und „ungleiche Verträge“	381
3.4.3.7.2. Verträge unter Verletzung des völkerrechtlichen <i>ius cogens</i> ..	382
3.4.3.7.3. Die Bestimmtheit des Vertragsinhalts	382
3.4.3.8. Verträge zugunsten und zulasten Dritter	383
3.4.3.8.1. Der leitende Grundsatz	383
3.4.3.8.2. Verträge zugunsten Dritter	383
3.4.3.8.3. Verträge zulasten Dritter	386
3.4.3.9. Die Auslegung völkerrechtlicher Verträge	389
3.4.3.9.1. Einführung	389
3.4.3.9.2. Die allgemeine Auslegungsregel	390
3.4.3.9.3. Weitere, in die Wiener Konvention nicht aufgenommene Regeln ..	391
3.4.3.9.4. Die Auslegung mehrsprachiger Verträge	396
3.4.3.10. Vertragskonkurrenz und Vertragsänderung	397
3.4.3.10.1. Die Anwendung aufeinanderfolgender Verträge über denselben Gegenstand	397
3.4.3.10.2. Die Änderung von Verträgen	401

a) Allgemeines	401
b) Besonderheiten der Änderung multilateraler Verträge	402
c) Die Vertragsrevision	405
3.4.3.11. Die Aufhebung und Suspendierung von Verträgen	406
3.4.3.11.1. Überblick	406
3.4.3.11.2. Vertragsaufhebung und -suspendierung im Einvernehmen der Parteien	407
a) Auf Grund von Bestimmungen des betroffenen Vertrages ..	407
b) Auf Grund nachfolgender Übereinkunft	409
3.4.3.11.3. Aufhebungs- und Suspendierungsgründe nach allgemeinem Völkerrecht	409
a) Rücktritt wegen Vertragsverletzung	409
b) Nachträgliche Unmöglichkeit der Erfüllung	415
c) Verzicht auf alle Vertragsrechte	416
d) Herausbildung einer neuen Norm des Völkergewohnheitsrechts oder des <i>ius cogens</i>	416
e) Desuetudo	416
f) Vollständige Erfüllung	417
g) Untergang eines Vertragsteiles	417
h) Kriegsausbruch	417
i) Grundlegende Änderungen der bei Vertragsabschluß gegebenen Umstände (<i>Clausula rebus sic stantibus</i>)	418
3.4.3.12. Verfahren, Rechtsfolgen und Bedingungen der Geltendmachung eines Ungültigkeits-, Aufhebungs- oder Suspendierungsgrundes	425
3.4.3.12.1. Die Verfahrensregeln der Konvention	425
3.4.3.12.2. Rechtsfolgen der Ungültigkeit, Aufhebung und Suspendierung völkerrechtlicher Verträge	426
3.4.3.12.3. Bedingungen der Geltendmachung eines Ungültigkeits-, Aufhebungs- oder Suspendierungsgrundes	428
3.5. <i>Die innerstaatliche Durchführung völkerrechtlicher Pflichten</i>	429
3.5.1. Vorbemerkung	429
3.5.2. Die einzelnen Methoden der innerstaatlichen Durchführung des Völkerrechts	430
3.5.2.1. Deren Notwendigkeit	430
3.5.2.2. Die individuelle (spezielle) Durchführung des Völkerrechts	431
3.5.2.2.1. Völkergewohnheitsrecht	431
3.5.2.2.2. Vertragsrecht	431
3.5.2.3. Die generelle Durchführung des Völkerrechts	432
3.5.2.3.1. Völkergewohnheitsrecht	432
3.5.2.3.2. Vertragsrecht	435
3.5.2.3.3. Transformationstheorie, Vollzugslehre und Adoptionsprinzip ..	436
a) Transformationstheorie	436
b) Vollzugstheorie	436
c) Adoptionstheorie	437

3.5.3.	Der Rang des Völkerrechts im innerstaatlichen Recht	437
3.5.4.	Die Anwendbarkeit des Völkerrechts im innerstaatlichen Bereich	440
3.5.5.	Die innerstaatliche Durchführung der durch Beschluß universeller internationaler Organisationen erzeugten Normen	442
3.5.6.	Die innerstaatliche Durchführung der Entscheidungen internationaler Gerichte und Schiedsgerichte	444
3.5.7.	Die völkerrechtliche Kontrolle	445
3.6.	<i>Die Organe des völkerrechtlichen Verkehrs</i>	446
3.6.1.	Allgemeines	446
3.6.2.	Nationale Organe	447
3.6.2.1.	Zentrale Organe	447
3.6.2.2.	Dezentralisierte Organe	450
3.6.2.2.1.	Staatsorgane im Ausland	450
3.6.2.2.2.	Ständige Missionen	451
	a) Ihre Rechtsgrundlage	451
	b) Aufnahme der diplomatischen Beziehungen	451
	c) Diplomatische Funktionen	452
	d) Beginn und Ende der diplomatischen Mission	453
	e) Diplomatische Rangordnung	454
	f) Vorrechte der Mission	455
	g) Vorrechte der Missionsmitglieder und ihrer Angehörigen im Empfangsstaat	458
	h) Rechtsstellung der amtlichen Korrespondenz, der Kuriere und der Diplomaten in dritten Staaten	463
3.6.2.2.3.	Spezialmissionen	463
3.6.2.2.4.	Konsularische Vertretungen	465
3.6.2.2.5.	Diplomatische und konsularische Vertretung durch andere Staaten	470
3.6.2.2.6.	Missionen und Delegationen bei universellen internationalen Organisationen	471
3.6.3.	Staatengemeinschaftsorgane	473
3.7.	<i>Die Staatenverbindungen</i>	474
3.7.1.	Ihre verschiedenen Arten	474
3.7.2.	Die Verwaltungsunionen	477
3.8.	<i>Die völkerrechtliche Abgrenzung der staatlichen Souveränitätsbereiche</i>	478

3.8.1.	In zeitlicher Sicht	478
3.8.1.1.	Die Entstehung von Staaten	478
3.8.1.2.	Die Anerkennung neuer Staaten	480
3.8.1.3.	Der Untergang von Staaten	483
3.8.1.4.	Die Staatennachfolge	484
3.8.1.4.1.	Begriff und Arten	484
3.8.1.4.2.	Nachfolge in völkerrechtliche Verträge	486
	a) Im Falle des Weiterbestandes des Gebietsvorgängers	486
	b) Entstehung neuer Staaten auf dem Gebiet eines untergegan- genen Staates (Dismembratio)	490
	c) Inkorporation eines Staatsgebietes und Zusammenschluß von Staaten (Fusion)	493
	d) Mitgliedschaftsrechte in internationalen Organisationen ..	495
3.8.1.4.3.	Nachfolge in Vermögenswerte	496
	a) Allgemeines	496
	b) Staatliches Aktivvermögen	496
	c) Staatsschulden	496
	d) Das auf dem Gebiete der Gebietsnachfolger befindliche aus- ländische Privatvermögen	498
3.8.1.4.4.	Keine Nachfolge in die Staatsangehörigkeit	500
3.8.1.4.5.	Keine Nachfolge in Wiedergutmachungsansprüche und Wieder- gutmachungspflichten des Gebietsvorgängers	500
3.8.2.	Die völkerrechtliche Abgrenzung der staatlichen Souveräni- tätsbereiche in räumlicher Hinsicht	502
3.8.2.1.	Die ausschließliche räumliche Zuständigkeit der Staaten und ihre Grenzen	502
3.8.2.2.	Territoriale Souveränität und Gebietshoheit	513
3.8.2.3.	Das Staatsgebiet	520
3.8.2.3.1.	Allgemeines	520
3.8.2.3.2.	Die Grenzen des Staatsgebietes i. e. S. auf der Erdoberfläche ..	521
3.8.2.3.3.	Buchten und Binnenmeere	524
3.8.2.3.4.	Das Küstenmeer	526
	a) Rechte und Pflichten im Küstenmeer	526
	b) Die Grenzen des Küstenmeeres	528
3.8.2.4.	Räumliche Zuständigkeiten außerhalb des Staatsgebietes	531
3.8.2.4.1.	In Anschluß-, Wirtschafts- und Sicherungszonen	531
3.8.2.4.2.	In „Luftverteidigungszonen“	535
3.8.2.4.3.	Am Festlandsockel	536
3.8.2.4.4.	Auf der Hohen See	541
3.8.2.4.5.	Am Meeresgrund und -untergrund	549
3.8.2.4.6.	Im staatenlosen Gebiet	552